Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Reichsnährstand · Blut und Boden

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39. Fernruf 91 42 08. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW 68, Kochstraße 32, Fernruf 17 64 16. Postscheckkonto: Berlin 67 03. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.–, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B — Berlin, Donnerstag, 20. Februar 1941 — 58. Jahrgang · Nummer 8

Die Neuordnung erfolgte erstmalig nach reichseinheitlichen Gesichtspunkten

Das gartenbauliche Schulwesen

Von Dr. K. Breschke-Posen

Das gartenbauliche Schulwesen bot bisher in seiner Gesamtheit ein buntscheckiges Bild. Schulorganisation, Bezeichnung, Schulträgerschaft, Studienordnung, Studiendauer, Lehrplan, Ausstattung, alles dies war nicht nur zwischen den einzelnen Schultypen, sondern auch innerhalb der gleichen Schulgattung sehr unterschiedlich. Dementsprechend waren auch die Ergebnisse verschieden. Erst nachdem das landwirtschaftliche Schulwesen im Reichserziehungsministerium in einer besonderen Abteilung unter der Leitung von Ministerialrat Dr. Döring zusammengefaßt wurde und innerhalb dieser Abteilung das gartenbauliche Schulwesen eine besondere Betreuung genoß, wurde eine allgemeine Regelung der wichtigsten Organisationsprinzipien angestrebt. In zwei kürzlich ergangenen Erlassen wurden nun die Umrisse der neuen Gestaltung aufgezeigt. Es zeigt sich, daß die Neuordnung nicht nur die Form wesentlich umgestaltet, sondern auch den Inhalt des Schullebens. Damit ist zum erstenmal in der Geschichte des gartenbaulichen Schulwesens eine reichseinheitliche Regelung von tiefreifender Bedeutung durchgeführt worden. Es ist deshalb angebracht, die wesentlichen Gesichtspunkte einmal kurz an dieser Stelle aufzuzeigen.

Die Gartenbauliche Berufsschule

Die Anfänge der Gartenbaulichen Berufsschule reichen weiter zurück, als im allgemeinen angenommen wird. Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurden an einzelnen Stellen die Gärtnerlehrlinge neben der praktischen Lehre auch schulisch erfaßt und erhielten einen beruflich ausgerichteten, die Meisterlehre ergänzenden Unterricht. Allerdings fand dieser Unterricht in der Regel nur abends oder an Sonntagen statt; allgemeine Bedeutung erlangte er erst in den letzten beiden Jahrzehnten. Es entstanden Gärtnerklassen an den Gewerbe- und Berufsschulen, in seltenen Fällen auch als selbständige Gartenbauliche Berufsschulen. Entsprechend der dreijährigen Lehrzeit, war auch der Ausbildungsgang dreijährig, und wo es möglich war, wurde eine Trennung der Jahrgänge in Klassen durchgeführt. Die Auswahl der Lehrstoffe war allerdings oft recht willkürlich. Bevorzugt wurden zunächst naturwissenschaftliche Lehrstoffe, bisweilen so übertrieben, daß es geradezu grotesk anmutete. Insbesondere hatte es den meisten Lehrern die Botanik angetan, und hier wurde ein Pensum bearbeitet, das selbst über den Rahmen einer gartenbaulichen Fachschule hinausging. Später machte sich die Tendenz stärker bemerkbar, Stoffe der gärtnerischen Berufskunde im engeren Sinne, z. B. Obstbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Baumschulwesen stärker heranzuziehen.

Allmählich formte sich die Gartenbauliche Berufsschule zu einer gartenbaulichen Fachschule, im Grundsätzlichen gleich, nur mit der Einschränkung, daß die Unterrichtszeit kürzer war. Sie betrug in der Regel acht Stunden wöchentlich, ging nur in wenigen Fällen darüber hinaus und blieb auch selten darunter. Letzteres war allerdings nur deshalb möglich, weil die berufsständischen Organisationen dankenswerterweise Zuschüsse zum Personalaufwand leisteten. Eine Eigenständigkeit, ein selbständiges Bildungsziel hatte die Gartenbauliche Berufsschule, im allgemeinen gesehen, bis dahin noch nicht gefunden.

Bisherige Bemühungen um das Schulwesen

An Versuchen zu einer allgemeinen Verbesserung hat es nicht gefehlt. So hat sich der Ausschuß für Ausbildungswesen im ehemaligen Reichsverband des deutschen Gartenbaues mit diesen Fragen wiederholt befaßt. Das Ergebnis der Arbeiten fand seinen Niederschlag in einem Einheitslehrplan für die Gärtnerberufsschulen, der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues herausgegeben wurde. Dieser Lehrplan stellte bereits einen wesentlichen Fortschritt dar. Seine allgemeine Einführung scheiterte daran, daß er unverbindlich blieb.

1936 wurden dann in Sachsen die Arbeiter an der Schaffung eines einheitlichen Lehrplanes für die Gärtnerklassen an den Gewerbe- und Berufsschulen wieder aufgenommen. An diesen Arbeiten waren alle für das gartenbauliche Berufsschulwesen maßgebenden Stellen beteiligt: die Berufsschullehrerschaft, die Schulaufsichtsbehörde, die wissenschaftliche Pädagogik, die Partei und nicht zuletzt der Reichsnährstand als berufsständische Organisation, sowohl in seiner Schulabteilung, als auch in der Arbeitung „Garten" der Landesbauernschaft Sachsen und des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers. Unter der Leitung des für die gartenbauliche Lehre und Forschung verdienstvollen Ministerialrats Dr. von Wenckstern vom Sächsischen Wirtschaftsministerium entstanden bei dieser Arbeit die Grundbestimmungen und ein Lehrplan für die Gartenbauliche Berufsschule, dem auch der Herr Reichserziehungsminister seine Zustimmung erteilte. Mit Wirkung vom 1. April 1937 wurde dieser Lehrplan im Land Sachsen für verbindlich erklärt und in den mehr als 50 Gärtnerklassen durchgeführt. Die Umstellung von den alten Lehrplänen und Lehrverfahren war nicht einfach. In erster Linie war es notwendig, die Lehrkräfte auf das neu festgesetzte Bildungsmaterial auszurichten und sie mit dem neuen Lehrgut vertraut zu machen, darüber hinaus auch in Beispielen die Möglichkeiten der Darbietung aufzuzeigen. Um dies zu erreichen, war es notwendig, mehrere Lehrgänge für die Lehrer an gartenbaulichen Berufsschulklassen durchzuführen. Sie fanden statt in der Staatlichen Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Pillnitz (Elbe). Der Einführungslehrgang dauerte vier Wochen, die späteren waren kurzfristiger. Nach dieser gründlichen Vorbereitung wurde es möglich, den neuen Lehrplan erfolgreich anzuwenden. Die hier und da auftauchenden skeptischen Stimmen verstummten bald vor der allgemeinen Zustimmung auch des Berufsstandes.

Um zum völligen Verständnis der neuen Gedanken zu gelangen, ist es allerdings erforderlich, sich vorurteilslos und unbefangen damit auseinanderzusetzen. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Gestaltung des berufskundlichen Unterrichts in der Gartenbaulichen Berufsschule für manchen jetzt schwieriger geworden ist als früher. Es werden jetzt nicht mehr allgemeine naturwissenschaftliche Themen, die auch der Berufsfremde ohne Schwierigkeiten und der Literatur bearbeiten kann, in den Mittelpunkt gestellt, sondern die Arbeit des Gärtnerlehrlings im gärtnerischen Betrieb. Sie ist der Mittelpunkt des gesamten berufskundlichen Unterrichts, ihr werden auch die Randgebiete zugeordnet: Rechnen, Zeichnen, auch das Schriftwerk. Von dieser Arbeit zu sprechen, sie zu begründen, wenn nötig, auch zu zeigen, das ist nicht möglich durch ein ausschließlich literarisches Studium, sondern hierzu gehört unabdingbar das eigene Arbeitserlebnis im Betrieb. Dieses eigene Arbeitserlebnis darf auch nicht Jahrzehnte zurückliegen, sondern es muß immer wieder erneuert werden. Die Fertigkeiten müssen erhalten bleiben, und durch eigenes Nachdenken muß der Zusammenhang dieser Arbeiten mit dem gesamten Gärtnerwerk und der betrieblichen Organisation erkannt werden. Die Aufgabe ist nicht leicht, vor allem deshalb nicht, weil die gärtnerische Arbeitslehre selbst noch wenig entwickelt ist und geschlossene Darstellungen darüber noch fehlen. Aber vor der Schwere der Aufgabe wollen wir nicht zurückschrecken, sondern sie fest anpacken, um sie schließlich doch zu meistern.

Die Erfahrungen, die in Sachsen mit dem neuen Lehrplan seit 1937 gemacht wurden, konnten dann bei den weiteren Besprechungen im Reichserziehungsministerium 1939/40, die wieder unter Hinzuziehung aller maßgebenden Stellen, insbesondere auch des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers, durchgeführt wurden, ausgewertet werden. Es zeigt sich, daß alles Wesentliche für die reichseinheitliche Regelung übernommen werden konnte. Dies geschah auch in dem nun vorliegenden Erlaß über die Neuordnung der gartenbaulichen Berufs- und Fachschulen vom 16. November 1940.

Außer dem Bildungsziel hat auch die Berufsschule Erziehungsaufgaben zu erfüllen

Die Grundbestimmungen für die Gartenbauliche Berufsschule lassen keinen Zweifel darüber, welches Bildungsziel die Berufsschularbeit anzustreben hat. Sie sagen in ihrem 1. Paragraphen:

„Die Gartenbauliche Berufsschule ist die Lehrlingsschule. Sie hat die im Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu erklären und zu begründen. Um die Einseitigkeit der Lehrbetriebe auszugleichen, soll auch die Technik der wichtigsten gärtnerischen Arbeiten geübt werden. Dabei sind die verwendeten Werkstoffe zu behandeln."

Es ist hier mit aller wünschenswerten Bestimmtheit gesagt, daß der berufskundliche Unterricht der Gartenbaulichen Berufsschule berufsverbunden sein muß. Der Berufsschulunterricht ist die Ergänzung der Meisterlehre. Um diese Aufgabe zu erfüllen, braucht die Berufsschule geeignete Hilfsmittel, und hierzu zählt neben anderen Lehrmitteln im besonderen der Schulgarten. Auch hierüber ist in den Grundbestimmungen das Notwendige gesagt:

„Jeder Gartenbaulichen Berufsschule ist in der Regel ein Schulgarten anzugliedern. Dieser soll das notwendige Anschauungsmaterial für den Unterricht liefern und Gelegenheit geben, die gärtnerischen Arbeitsweisen zu zeigen und zu üben."

Daß die Gartenbauliche Berufsschule wie jede andere Schule Erziehungsaufgaben zu übernehmen hat, liegt auf der Hand. Sie soll, wie es in den Grundbestimmungen heißt, an „der inneren Formung und sittlichen Ausrichtung der ihr anvertrauten jungen Menschen mitwirken". Damit ist ein Bildungsziel umrissen und reichseinheitlich festgelegt, das für die gesamte Entwicklung des Berufsstandes von Segen sein wird.

Die hauptamtlichen Lehrkräfte der Gartenbaulichen Berufsschule müssen künftig ein Lehrbefähigungszeugnis besitzen. Dabei ist in erster Linie an die 1938 neu eingerichtete Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt des Gartenbaues zu denken. Daneben ist die Verwendung nebenamtlicher Lehrkräfte bis auf weiteres zugelassen.

Besuch der Gartenbaulichen Berufsschule ist für jeden Gärtnerlehrling Pflicht

Die Gartenbauliche Berufsschule ist pflichtmäßig von jedem Gärtnerlehrling zu besuchen. Das ist in manchen Fällen schwierig, wenn die Lehrstätten zu weit von der nächsten Gärtnerischen Berufsschule entfernt liegen. In diesen Fällen sollen die Lehrlinge die nächste Landwirtschaftliche Berufsschule besuchen und an den einzurichtenden fachlichen Grundlehrgängen teilnehmen. Dieses Verfahren hat sich an einzelnen Stellen (z. B. Pommern) bereits gut bewährt. Die Schulzeit beträgt, entsprechend der praktischen Lehre, drei Jahre, wobei der Unterricht möglichst gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen ist.

Das Unterrichtsverfahren soll so beschaffen sein, daß sich die Schüler möglichst rege am Unterricht beteiligen können. Das ist zu erreichen, wenn das Lehrgespräch angewendet wird. Dieser methodische Hinweis in den Grundbestimmungen war notwendig und ist sehr wertvoll. Er wird hoffentlich genügen, um dem öden Frage- und Antwortgeklapper ebenso ein Ende zu machen, wie dem Dozieren.

Der Lehrplan der Gartenbaulichen Berufsschule sieht folgende Stundenverteilung vor:

Reichskunde	1 Wochenstunde
Leibesübungen	1 Wochenstunde
Berufskunde u. Betriebsbesichtigungen einschl. Schriftwerk, Rechnen und Zeichnen	4 Wochenstunden.

Das sind zusammen nur sechs Wochenstunden. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn damit eine Zurückführung der Schulzeit von im allgemeinen acht Wochenstunden auf sechs Wochenstunden eintreten würde. Es ist vielmehr zu hoffen, daß auch künftig der Berufsstand eine Möglichkeit schaffen wird, nach wie vor mindestens acht Wochenstunden Unterricht zu erteilen, wobei vorausgesetzt wird, daß das Schuljahr 40 Wochen umfaßt. Wenn mehr als sechs Wochenstunden Unterricht erteilt werden können, sind diese Stunden, wie es in dem Erlaß heißt, für Betriebsbesichtigungen zu benutzen. Auch hieraus geht hervor, wie sehr es dem Gesetzgeber daran liegt, daß die Gartenbauliche Berufsschule in enger und vielfältiger Weise mit dem Berufsstand zusammenarbeitet, daß sie einen wertvollen Bestandteil des Berufes bildet.

Pädagogisch gesehen, stellt der Plan eine Anwendung des Konzentrationsgedankens dar. Bei einem Schultyp mit geringer Wochenstundenzahl und nur einem Unterrichtstag wöchentlich ist dies die zweckmäßigste Anordnung des Lehrgutes. Die bisher häufig beobachtete starke Fächerung des Stoffes geht von einer weit übertriebenen Vorstellung von der Aufnahmefähigkeit des Schülers aus. Wenn in sieben oder acht Fächern ebensoviele voneinander unabhängige Gedankenreihen entwickelt werden, ist das Ergebnis Verwirrung. Wird dagegen ein wichtiger Gedanke in den Mittelpunkt eines Unterrichtstages gestellt und von allen Seiten und mit allen schulischen Mitteln, ergänzt, begründet und dargestellt und wird dieser Gedanke dann in wenigen Kernsätzen einprägsam formuliert, dann herrscht Klarheit und Bestimmtheit. Das Ergebnis ist ein gefestigtes Wissen, das zur Anwendung bereit ist. Allerdings ist der Weg zu diesem Wissen nach einem bekannten Wort so wichtig wie das Wissen selbst. Dabei sollen Beobachtungsgabe, Denkfähigkeit, Arbeitskraft ebenso entwickelt werden, wie die Kräfte des Gemütes und die innere Aktivität, die zum Fortschritt drängt.

Die Grundbestimmungen sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 bereits in Kraft getreten. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Leistungssteigerung des Gartenbaues. (Fortsetzung auf Seite 2)

Sächsischer Brief

In der Lößnitz, Februar 1941.

Ueber der fruchtbaren Lößnitz liegt erstes Frühlingsahnen. Wärmende Sonnenstrahlen haben auch die letzten Reste des schneestarken Winters beseitigt, und in den Gärten und Gärtnereien wagt hier und da schon jemand, dem kommenden Erntejahr diesen warmen Vorfrühlingstag als Gewinn eines Arbeitstages abzutrotzen. Wenn Sachsens Gärtnereien bekannt geworden sind, haben die Betriebe um Coswig, Cossebaude u. a. Orte daran einen wesentlichen Anteil. Sie zu besuchen und in ihren Betrieben herumzustöbern, bedeutet immer wertvolle Anregungen, die im Gespräch vertieft und erweitert werden.

Der harte Winter 1939/40 hatte auch hier manche Lücke gerissen, die durch Ergänzung der Pflanzenbestände aus dem Ausland geschlossen werden konnte. Diese Tatsache und das andere, daß Sachsens Gärtner einmal den prominentesten Vertreter der Gruppe „Handelsgärtner" gestellt haben, und daß auch heute noch manche von ihnen gern die Welt als ihr Feld betrachten, ist wohl Anlaß dazu gewesen, daß gerade hier die Erörterung, ob die Entwicklung in der deutschen Gärtnerei wieder rückwärts zum Typ „Handelsgärtnerei" gehen solle, besonders lebhaft geworden ist.

Wir unterhielten uns mit einem der führenden Männer im deutschen Blumen- und Zierpflanzenbau über diese Frage. „Die Entwicklung der deutschen Gärtnerei zurück zur Handelsgärtnerei darf nicht gefördert werden. Durch alle Krisenzeiten ist immer der Betrieb am besten durchgekommen, der, auf eigener Produktion aufbauend, sich den wechselnden Bedürfnissen des Marktes am leichtesten anzupassen vermag." Damit tritt von selbst die deutsche züchterische Leistung, ihre Fortentwicklung und Pflege in den Vordergrund der Erörterung. Es ist um die einheitliche Führung, um die zusammenfassende, auswertende und anregende Arbeit leider zur Zeit still geworden. Hat aber der Krieg 1914/18 nicht gezeigt — daß auch im Krieg diese Dinge nicht ruhen dürfen? Gewiß, den Vorsprung, den damals andere gewinnen konnten, weil sie abseits vom Krieg standen, haben wir nicht zu fürchten! Aber kann uns das Beruhigung sein? Sollten wir nicht vielmehr, wie auf anderen Gebieten der Wissenschaft und Wirtschaft, auch auf unserem züchterischen Gebiet, soweit die besonderen Aufgaben des Krieges es zulassen, die begonnenen Arbeiten fortführen? Für die zukünftigen Auswirkungsmöglichkeiten unseres Blumen- und Zierpflanzenbaues im europäischen Gartenbau sind diese Aufgaben von größter Bedeutung. Weinhausen hat darauf ja auch in seinem Neujahrsartikel besonders hingewiesen.

Liegt darin nicht auch ein Anreiz für den jungen Nachwuchs, um den wir mehr und mehr werben müssen? Gewiß, die Jugend strebt zur Technik und zu allen Berufen, in denen technische Dinge geistige und manuelle Fähigkeiten verlangen. Mit Mistbeetpacken und Pikieren allein können wir die Jugend nicht gewinnen. Sie drängt zur schöpferischen Arbeit! Es ist nicht verwunderlich, daß in unserer Unterhaltung gerade auch die Sorge um den beruflichen Nachwuchs eine besondere Rolle spielt. Die Aussprache über die Ausführungen Boettners zur Beschaffung der Arbeitskräfte, zunächst für die in der Kriegserzeugungsschlacht zu erfüllenden Aufgaben, und die Notwendigkeiten zur Sicherstellung der notwendigen Mitarbeiter in den Betrieben nach dem Krieg, finden Ausdeutung in einem Wort, das der Landesfachwart von Bayern auf einer Tagung seinen Kameraden zurief: „Solange Ihr Eure eigenen Kinder nicht für den Beruf begeistern könnt oder gar zu schade dazu haltet, dürft Ihr nicht damit rechnen, daß andere sich zur Gärtnerei drängen!"

Mit der Werbung von Arbeitskräften ist es ja auch nicht getan. Wenn dem Blumen- und Zierpflanzenbau in Zukunft die Jugend fehlt, die aus innerer Berufung zum Gärtnerberuf drängt, wird es um die Zukunft des Berufes schlecht aussehen. Diese Sorge wird kein Arbeitsamt dem Beruf nehmen können, sondern die Gestaltung der Betriebsgemeinschaft und die Führung der zum Gartenbau strebenden Jugend um dieses Berufes willen wird entscheidend die Entwicklung beeinflussen.

Bei dem Gespräch erinnerten wir uns an ein gemeinsames Erlebnis gelegentlich einer Tagung der Gärtner in Wiesbaden im Jahre 1929. Wir saßen am schönen Rhein, umgeben vom Zauber dieser Landschaft, und hatten für Stunden die damals brennenden wirtschaftlichen Sorgen des Berufes vergessen. Unter uns als Senior Georg Arends aus Ronsdorf und der leider zu früh verstorbene Friedrich Werner aus Beuel und mancher andere Gärtner, die noch heute Vorbild sein können. Zwei junge Gärtner hatten eben die Meisterprüfung bestanden und wurden nun in einer improvisierten, aber um so eindrucksvolleren Weise für den Beruf verpflichtet. Georg Arends sprach damals zu den Jungen. Wie er das tat, und was er den beiden jungen Gärtnermeistern über den Beruf zu sagen hatte, mußte deswegen so verpflichtend sein, weil es einer sprach, dem das Gärtner-Sein innere Berufung ist. Es kommt eben darauf

SLUB Wir führen Wissen. · TU Berlin Universitätsbibliothek · Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.